

Antrag

der Abg. Dr. Matthias Miller und August Schuler u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Katastrophen- und Zivilschutzfahrzeuge in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele landeseigene Katastrophenschutzfahrzeuge derzeit in Baden-Württemberg stationiert sind und wie sich die Anzahl in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;
2. an welchen Orten in Baden-Württemberg die landeseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge stationiert sind, um welche Fahrzeugtypen es sich dabei handelt und wie alt diese sind (tabellarische Darstellung nach Landkreisen);
3. wie viele bundeseigene Zivilschutzfahrzeuge in Baden-Württemberg stationiert sind und wie sich die Anzahl in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;
4. wie viele Zivilschutzfahrzeuge aus der Beschaffungsoffensive des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe seit 2018 Baden-Württemberg zugewiesen wurden bzw. noch zugewiesen werden sollen;
5. an welchen Orten in Baden-Württemberg die bundeseigenen Zivilschutzfahrzeuge stationiert sind, um welche Fahrzeugtypen es sich dabei handelt und wie alt diese sind (tabellarische Darstellung nach Landkreisen);
6. wie die Landesregierung den aktuellen Zustand der landeseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge und der bundeseigenen Zivilschutzfahrzeuge hinsichtlich Einsatzfähigkeit und Modernität bewertet;
7. in welchen Landkreisen eine Notwendigkeit besteht, zusätzliche Katastrophen- und Zivilschutzfahrzeuge zu stationieren;

Eingegangen: 19.2.2025 / Ausgegeben: 21.3.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. welche finanziellen Mittel die Landesregierung in den letzten zehn Jahren für die Anschaffung, Wartung und Instandhaltung von Katastrophenschutzfahrzeugen bereitgestellt hat;
9. nach welchen Kriterien die Verteilung von landeseigenen Katastrophenschutzfahrzeugen und bundeseigenen Zivilschutzfahrzeugen auf die Landkreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg erfolgt;
10. wie die Landesregierung die Anzahl der landeseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge und bundeseigenen Zivilschutzfahrzeuge in Baden-Württemberg nach ihrer Kenntnis im Vergleich zu anderen Bundesländern bewertet, insbesondere in Bezug auf die Bevölkerungsdichte und das Gefährdungspotenzial.

19.2.2025

Dr. Miller, Schuler, Gehring, Bückner, Hockenberger, Huber, Mayr CDU

Begründung

Angesichts zunehmender Naturkatastrophen, Extremwetterereignisse und anderer Krisensituationen ist eine ausreichende und moderne Ausstattung des Katastrophen- und Zivilschutzes von entscheidender Bedeutung. Der Antrag soll einen Überblick über die Fahrzeugausstattung in Baden-Württemberg im Bereich des Katastrophen- und Zivilschutzes ermöglichen und mögliche Defizite identifizieren. Zudem soll geklärt werden, wie die Landesregierung die Ressourcenverteilung bewertet und welche Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit geplant sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. März 2025 Nr. IM6-0144-11/30/8 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele landeseigene Katastrophenschutzfahrzeuge derzeit in Baden-Württemberg stationiert sind und wie sich die Anzahl in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;*
- 2. an welchen Orten in Baden-Württemberg die landeseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge stationiert sind, um welche Fahrzeugtypen es sich dabei handelt und wie alt diese sind (tabellarische Darstellung nach Landkreisen);*

Zu 1. und 2.:

Zu den Ziffern 1 und 2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Für den Katastrophenschutz des Landes Baden-Württemberg stehen zum Stand 31. Dezember 2024 rund 770 landeseigene Fahrzeuge und Gerätschaften zur Verfügung. In den vergangenen Haushaltsjahren lag der Schwerpunkt vorrangig in der Ersatzbeschaffung landeseigener Fahrzeuge und Gerätschaften zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit im Katastrophenschutz. Dementsprechend hat sich die Zahl der landeseigenen Fahrzeuge und Gerätschaften in den letzten 10 Jahren nicht wesentlich verändert.

Die Stationierung der Katastrophenschutzfahrzeuge nach Landkreisen, das Alter der Fahrzeuge sowie unterteilt nach Fachdienst, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Landesfahrzeuge für den Einsatz im Katastrophenschutz nach Stadt- und Landkreisen									
Fachdienst	Sanität	Veterinär	Wasserrettung	Retten mit Hunden	Bergrettung	Dekon	ÜKAB	MANV	Sonderausstattung
Durchschnittsalter:	18 Jahre	15 Jahre	8 Jahre	13 Jahre	10 Jahre	9 Jahre	14 Jahre	17 Jahre	12 Jahre
Böblingen	19		2	1					
Esslingen	24		2		1				1
Göppingen	16								
Heidenheim	12								
Heilbronn/Land	15		1						
Heilbronn/Stadt	10			1					
Hohenlohekreis	11		2						
Ludwigsburg	21		2			1			1
Main-Tauber-Kreis	9		2						
Ostalbkreis	18		2						
Rems-Murr-Kreis	19		1						1
Schwäbisch Hall	10								1
Stuttgart	29		1			2	1	1	2
RP Stuttgart		2							
Baden-Baden	7				1				
Calw	9								
Enzkreis	12			1					
Freudenstadt	14		2						
Heidelberg	12								
Karlsruhe/Land	22		2			1			1
Karlsruhe/Stadt	18							1	
Mannheim	18					1		1	1
Neckar-Odenwald-Kreis	14		6						1
Pforzheim	13								1
Rastatt	14		2						
Rhein-Neckar-Kreis	27		6			1	1		
LFS						1			
RP Karlsruhe	1								
Breisgau-Hochschwarzw.	14		2		1				
Emmendingen	12								
Freiburg	14		1			1		1	
Konstanz	15		3						
Lörrach	12			1	3				
Ortenaukreis	27		2			1			1
Rottweil	12			1					
Schwarzwald-Baar-Kreis	9		3		1				1
Tuttlingen	13		2			1		1	
Waldshut	10		2		2				
RP Freiburg		2					1		
Alb-Donau-Kreis	11								1
Biberach	10								
Bodenseekreis	10		3						1
Ravensburg	19		3			1		1	
Reutlingen	11		3						
Sigmaringen	10								
Tübingen	8								
Ulm	13		3	1		1		1	1
Zollernalbkreis	8						1		
RP Tübingen		1							

Zur Erläuterung der Tabelle und der Fachdienste lässt sich Folgendes mitteilen:

Der Fachdienst Sanität und Betreuung rettet mit seinem Modul Sanität Verletzte und Kranke, versorgt sie medizinisch/sanitätsdienstlich und transportiert sie mit seinem Modul Transport und gegebenenfalls unter Hinzuziehung des Luftkran-
kentransporttrupps boden- und luftgebunden. Er betreut und verpflegt mit seinem Modul Betreuung unverletzt Betroffene und sorgt für deren vorübergehende Unterbringung. Bei Bedarf versorgt und betreut er eingesetzte Kräfte, auch anderer Fachdienste. Ergänzend weist das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen darauf hin, dass der in der Tabelle unter „Dekon“ aufgeführte Platz Dekontamination von Verletzten (Dekon V) eine Teileinheit des Fachdienstes Sanität und Betreuung ist.

Weiter handelt es sich bei den überregionalen Kreisaukunftsbüros (ÜKAB) an den Standorten Stuttgart, Heidelberg, Freiburg und Balingen um taktische Einheiten des Fachdienstes Sanität und Betreuung.

Auch ist der Fachdienst Sanität und Betreuung mit drei Abrollbehältern Massenanfall von Verletzten 25 (AB ManV25 plus) und vier Abrollbehältern Massenanfall von Verletzten 50 (AB ManV50) ausgestattet.

Außerdem sind in der Tabelle unter „Sonderausstattung“ weitere Sonderausstattungen zur Verstärkung des Fachdienstes Sanität und Betreuung aufgeführt. Darunter der Großraumrettungswagen (GRTW) am Standort Stuttgart. Weiter beinhaltet die Tabelle auch die Abrollbehälter Medizintechnik (AB MedTech) sowie die insgesamt im Land vorhandenen elf Abrollbehälter (AB Notfallstation). Letzteres wird in der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes (VwV KatSD) als sonstige Ressource geführt.

Der Fachdienst Veterinär verhindert, vermindert und beseitigt Schäden, die bei Katastrophen an Tieren, Lebensmitteln tierischer Herkunft, Futtermitteln und Tränkwasser auftreten. Der Fachdienst Veterinär wirkt bei der Bergung, der Dekontamination, dem Transport, der Tötung von Tieren und der Tierkörperbeseitigung mit. Ferner unterstützt der Fachdienst Veterinär die Veterinärbehörden bei der Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen beziehungsweise Tierkrankheiten.

Der Fachdienst Wasserrettung rettet, sichert und evakuiert Personen bei Einsatzlagen im Zusammenhang mit Gewässern und Örtlichkeiten nach Starkregen- und Hochwasserereignissen mit Personengefährdung durch Wasser. Er leistet anderen Fachdiensten bei diesen Einsatzlagen technische Unterstützung.

Der Fachdienst Retten mit Hunden ortet verschüttete Menschen und sucht vermisste Menschen im Gelände. Der Einsatz des Fachdienstes Retten mit Hunden kommt insbesondere bei der Flächensuche in unwegsamem Gelände oder in großen Waldflächen und der Trümmersuche (Suche von verschütteten Personen mittels der biologischen und technischen Ortung) in Betracht.

Der Fachdienst Bergrettung rettet Verletzte und Kranke oder evakuiert sonstige Betroffene abseits befestigter Wege und Straßen sowie aus zeitweise oder permanent unzugänglichen Gebieten. Er leistet eine medizinische Erstversorgung und transportiert oder begleitet die Betroffenen aus dem Gelände. Außerdem unterstützt der Fachdienst Bergrettung bei der Lageerkundung und Lagedarstellung in schwer oder nicht zu erreichenden Gebieten.

Maßstab hinsichtlich der Ausstattung ist die VwV KatSD. Hiernach sind aktuell alle Vorgaben und Festlegungen erfüllt. In die Jahre gekommene Ressourcen werden nach und nach ersetzt. Um weiter gut vorbereitet und aufgestellt zu sein und um vor allem auch künftigen multiplen Krisen gut begegnen zu können, bleibt die Stärkung des Katastrophenschutzes ein wichtiges Thema. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 verwiesen.

3. *wie viele bundeseigene Zivilschutzfahrzeuge in Baden-Württemberg stationiert sind und wie sich die Anzahl in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;*
4. *wie viele Zivilschutzfahrzeuge aus der Beschaffungsoffensive des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe seit 2018 Baden-Württemberg zugewiesen wurden bzw. noch zugewiesen werden sollen;*
5. *an welchen Orten in Baden-Württemberg die bundeseigenen Zivilschutzfahrzeuge stationiert sind, um welche Fahrzeugtypen es sich dabei handelt und wie alt diese sind (tabellarische Darstellung nach Landkreisen);*

Zu 3., 4. und 5.:

Zu den Ziffern 3, 4 und 5 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Dem Land Baden-Württemberg stehen mit Stand 31. Dezember 2024 rund 460 bundeseigene Zivilschutzfahrzeuge zur Verfügung. Seit 2018 wurden dem Land Baden-Württemberg insgesamt 24 Zivilschutzfahrzeuge im Zuge der Ersatzbeschaffung aus der Beschaffungsoffensive des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zugewiesen. Die Stationierung der bundeseigenen Zivilschutzfahrzeuge nach Landkreisen, Alter der Fahrzeuge sowie die Fahrzeugtypen unterteilt nach Fachdienst, ist in der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Für das Jahr 2025 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe insgesamt 16 weitere Fahrzeuge im Rahmen der Ersatzbeschaffung im Zivilschutz angekündigt. Dementsprechend hat sich die Zahl der Bundesfahrzeuge in den letzten 10 Jahren nicht wesentlich verändert.

Bundesfahrzeuge für den Zivilschutz nach Stadt- und Landkreisen			
Fachdienst	Medizinische Task Force (MTF) / Analytische Task Force (ATF)	Löschgruppe	Dekon
Durchschnittsalter:	16 Jahre	22 Jahre	24 Jahre
Böblingen	8	3	2
Esslingen	9	7	2
Göppingen	5	3	2
Heidenheim	4	2	2
Heilbronn/Land	6	3	2
Heilbronn/Stadt	4	3	2
Hohenlohekreis	3	2	2
Ludwigsburg	14	5	2
Main-Tauber-Kreis	5	2	2
Ostalbkreis	11	5	2
Rems-Murr-Kreis	10	4	2
Schwäbisch Hall	6	2	2
Stuttgart	15	7	2
Baden-Baden		1	1
Calw	5	2	2
Enzkreis	4	3	2
Freudenstadt	2	2	2
Heidelberg	3	3	2
Karlsruhe/Land	8	3	2
Karlsruhe/Stadt	3	4	2
Mannheim	7	4	1
Neckar-Odenwald-Kreis	3	4	2
Pforzheim	1	1	2
Rastatt	1	2	2
Rhein-Neckar-Kreis	7	5	2
Landesfeuerwehrschule			1
RP Karlsruhe	1		
Breisgau-Hochschwarzw.	7	4	2
Emmendingen	4	2	2
Freiburg	2	2	2
Konstanz	6	4	2
Lörrach	2	2	2
Ortenaukreis	5	4	2
Rottweil	4	3	2
Schwarzwald-Baar-Kreis	6	3	2
Tuttlingen	3	4	2
Waldshut	4	1	2
Alb-Donau-Kreis	2	4	2
Biberach	5	4	2
Bodenseekreis	6	2	2
Ravensburg	10	3	2
Reutlingen	7	2	2
Sigmaringen	4	4	1
Tübingen	5	3	2
Ulm	3	2	2
Zollernalbkreis	9	2	2

6. wie die Landesregierung den aktuellen Zustand der landeseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge und der bundeseigenen Zivilschutzfahrzeuge hinsichtlich Einsatzfähigkeit und Modernität bewertet;

Zu 6.:

Maßstab ist hierbei stets, ob der vorgesehene einsatztaktische Zweck durch die Fahrzeuge erfüllt wird. Dies ist derzeit der Fall, sodass der aktuelle Zustand der landeseigenen Fahrzeuge als gut bezeichnet werden kann.

Im Bereich der Bundesfahrzeuge gibt es aufgrund des hohen Alters hingegen Ausfälle, die entweder durch Nachbeschaffungen des Bundes oder durch dauerhafte oder vorübergehende Gestellung von Landesfahrzeugen ausgeglichen wird. Daueraufgabe für den Bund und das Land ist hierbei, den umfangreichen Fuhrpark zu betreuen und auskömmliche Haushaltsmittel für notwendige Nachbeschaffungen bereitzustellen.

7. in welchen Landkreisen eine Notwendigkeit besteht, zusätzliche Katastrophenschutz- und Zivilschutzfahrzeuge zu stationieren;

Zu 7.:

Maßstab für die Verteilung von Fahrzeugen bildet die VwV KatSD. In der VwV KatSD wird die erforderliche Ausstattung an Fahrzeugen für die jeweiligen Fachdienste bzw. den Regierungsbezirk oder den Land-/Stadtkreis abgebildet. Die Vorgaben der VwV KatSD sind in Baden-Württemberg erfüllt. Auf dem hoch dynamischen Gebiet der Gefahrenabwehr gilt es aber stets nach Optimierungspotenzial zu suchen. Die VwV KatSD wird daher regelmäßig fortgeschrieben und angepasst. Eine solche Fortschreibung ist auch derzeit geplant. Dies ist ein Prozess, bei dem unter Einbindung aller Fachkunde, vor allem aus dem Landesbeirat für den Katastrophenschutz, nach möglichen und umsetzbaren Fortentwicklungsmöglichkeiten gesucht wird, weshalb zu zusätzlichen Stationierungen in einzelnen Landkreisen nicht pauschal Stellung genommen werden kann.

8. welche finanziellen Mittel die Landesregierung in den letzten zehn Jahren für die Anschaffung, Wartung und Instandhaltung von Katastrophenschutzfahrzeugen bereitgestellt hat;

Zu 8.:

Für die Anschaffung, Wartung und Instandhaltung von Katastrophenschutzfahrzeugen und Gerätschaften wurden nachstehende Planansätze bei Kapitel 0310 in den jeweiligen Haushaltsjahren veranschlagt:

HH Jahr	Planansatz (in Tsd. EUR)		
	Titel 511 74	Titel 684 74	Titel 893 74
2015	80,0	900,0	2.824,0
2016	80,0	900,0	2.824,2
2017	80,0	900,0	2.882,0
2018	80,0	1.000,0	2.517,2
2019	80,0	1.000,0	2.454,0
2020	80,0	1.045,0	3.658,1
2021	80,0	1.045,0	3.221,8
2022	80,0	2.041,2	4.861,5
2023	80,0	2.041,2	4.518,4
2024	80,0	2.041,2	9.018,4

Die bei Kapitel 0310 Titel 511 74 veranschlagten Mittel werden zweckgebunden für die Wartung und Instandsetzung sowie für die Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von Landesausstattungen des Katastrophenschutzes verwendet.

Die bei Kapitel 0310 Titel 684 74 veranschlagten Mittel werden für Zuschüsse an private Träger der Katastrophenhilfe, an Stadt- und Landkreise sowie an Gemeinden verwendet. Aus dem Planansatz wurden jährlich rund 1,1 Millionen Euro für die Unterhaltung landeseigener Katastrophenschutzausstattungen zur Verfügung gestellt.

Ergänzend zu den veranschlagten Mitteln bei Kapitel 0310 Titel 893 74 für Beschaffungen für den Katastrophenschutz wurde im Doppelhaushalt 2023/2024 ein Sonderprogramm zur Stärkung des Katastrophenschutzes des Landes in Höhe von 25,0 Millionen Euro beschlossen. Hierfür wurden im Jahr 2023 10,0 Millionen Euro und im Jahr 2024 15,0 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigungen mit Abdeckung der Fälligkeiten in den Jahren 2024 bis 2026 bewilligt, um vorrangig die dringend erforderlichen Ersatzbeschaffungen tätigen zu können.

Im Rahmen der Planaufstellung für die Haushaltsjahre 2025/2026 wurden für die Fortführung des Sonderprogramms zur Stärkung des Katastrophenschutzes und zur Stärkung des Katastrophenschutzes in Unwetterlagen strukturelle Mittel in Höhe von insgesamt 7,8 Millionen Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 12,0 Millionen Euro beschlossen. Hinzu kommt ein einmaliger Betrag im Jahr 2025 in Höhe von 2,2 Millionen Euro für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Novellierung des Landeskatastrophenschutzgesetzes.

9. nach welchen Kriterien die Verteilung von landeseigenen Katastrophenschutzfahrzeugen und bundeseigenen Zivilschutzfahrzeugen auf die Landkreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg erfolgt;

Zu 9.:

Die Ausstattung der Fachdienste mit Fahrzeugen erfolgt auf Grundlage und am Maßstab der VwV KatSD. In der VwV KatSD ist die erforderliche Ausstattung an Fahrzeugen für die jeweiligen Fachdienste bzw. den Regierungsbezirk oder Land-/und Stadtkreis abgebildet. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 verwiesen.

10. wie die Landesregierung die Anzahl der landeseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge und bundeseigenen Zivilschutzfahrzeuge in Baden-Württemberg nach ihrer Kenntnis im Vergleich zu anderen Bundesländern bewertet, insbesondere in Bezug auf die Bevölkerungsdichte und das Gefährdungspotenzial.

Zu 10.:

Baden-Württemberg verfügt – auch dank der Stärkungen der vergangenen Jahre – über ein leistungsfähiges Katastrophenschutzsystem. Gleichwohl bestehen Optimierungsmöglichkeiten. Ein erheblicher Teil kann im Zusammenhang mit dem geplanten Landeskatastrophenschutzgesetz und den gewährten Haushaltsmitteln aus dem laufenden Doppelhaushalt umgesetzt werden (siehe Stellungnahme zu Ziffer 8). Im Bereich der reinen sächlichen Ressourcen betrifft dies beispielsweise die Gewährung auskömmlicher Fahrzeugpauschalen und den Aufbau einer Lagerhaltung für den Katastrophenschutz.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär